

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.06.2015	137/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	30.06.2015					
Stadtrat öffentlich	15.07.2015					

Betreff:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Herrmann-Müller-Straße", 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Herrmann-Müller-Straße", 1. Änderung vom 11.05.2015 für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Großstädteln, welches begrenzt wird (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage)
 - nördlich durch die die nördliche Grenze der Flurstücke 479/2, 180/4, 179/17,
 - östlich durch die östliche Grenze der Flurstücke 179/17, 179/24, 179/25, 179/26, 179/27, 179/20, 181/5, 184/9, 184/10, 184/11, 186/19, 186/6, 186/14,
 - südlich durch die südliche Grenze der Flurstücke 186/14, 186/13, 186/12, 186/11, 186/10, 462/10 und
 - westlich durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 462/10, 480/1, 480/2, 594/9, 594/8, 594/7, 594/6, 594/5, 594/4, 594/3, 594/2, 167/8, 480/9 und 479/2

wird mit dazugehöriger Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Herrmann-Müller-Straße", 1. Änderung vom 11.05.2015 mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der § 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat am 18.08.2010 den Bebauungsplan "Wohngebiet Hermann-Müller-Straße", bestehend aus der Planzeichnung vom 05.07.2010 und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen sowie der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Anhörung am 25.02.2015 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.01.2015 unter Fristsetzung bis einschließlich 27.02.2015 durchgeführt.

Die in der frühzeitigen Beteiligung gegebenen planungsrechtlichen Anregungen wurden berücksichtigt und in den Entwurf eingearbeitet.

Darüber hinaus wurde die Planung hinsichtlich der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche, der Straßenverkehrsfläche und zur maßgeblichen Geländeoberfläche qualifiziert.

Im weiteren Verfahren ist die Planung offen zu legen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Wohngebiet Herrmann-Müller-Straße", 1. Änderung
- Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Herrmann-Müller-Straße", 1. Änderung (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, Hinweise,) vom 11.05.2015
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplanes "Wohngebiet Herrmann-Müller-Straße", 1. Änderung